

GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

**Zur Miete des Wohnmobils der
Firma Kfz Service Hartmann e.K.**

 036946 29674

 [www.rhoenmobil-
hartmann.onepage.me/](http://www.rhoenmobil-hartmann.onepage.me/)

 Gartenstr. 2, 98634 Frankenheim

 [vermietung@rhoenmobil-
hartmann.de](mailto:vermietung@rhoenmobil-hartmann.de)



1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung eines Wohnmobils zur privaten Nutzung. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

2. Mietdauer und Übernahme

- Die Mindestmietdauer beträgt 3 Tage (abweichende Regelungen nach Absprache möglich).
- Die Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgen nach vorheriger Absprache am Sitz des Vermieters.
- Das Wohnmobil wird vollgetankt, sauber und verkehrssicher übergeben. Es ist in diesem Zustand zurückzugeben.

3. Mietpreise und Kautio

- Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem vereinbarten Angebot.
- Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtmietpreises fällig.
- Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn bezahlt sein.
- Es ist eine Kautio in Höhe von 500,00 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs vollständig zurückerstattet wird.

4. Stornierung durch den Mieter

- Im Falle einer Stornierung durch den Mieter gelten folgende Stornogebühren:
- Bis 60 Tage vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises
- 59–30 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- 29–15 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises
- Weniger als 15 Tage: 100% des Mietpreises

5. Führungsberechtigte Personen

- Das Wohnmobil darf nur vom Mieter selbst oder von im Mietvertrag benannten Fahrern geführt werden.
- Alle Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (bis 3,5 t) sein.

6. Versicherungsschutz

- Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert (mit Selbstbeteiligung von 1.000€ pro Schadensfall).
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlung verursacht wurden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen und vom Mieter in voller Höhe zu tragen.

7. Pflichten des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem Fahrzeug.
- Die Mitnahme von Tieren, das Rauchen im Fahrzeug sowie Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind untersagt. Untersagt sind außerdem Fahrten außerhalb dem EWR und der Schweiz.
- Die Nutzung bei Konzerten und Festivals ist ebenso untersagt.
- Schäden, Defekte oder besondere Vorkommnisse sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- Verkehrsverstöße oder Mautgebühren während der Mietzeit gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Vermieter stellt dem Mieter mindestens eine volle sowie eine teilweise gefüllte Gasflasche zur Verfügung. Für den Austausch oder die Beschaffung weiterer Gasflaschen, insbesondere wenn diese leer sind, ist der Mieter verantwortlich.

8. Haftung

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missachtung der Bedienungshinweise entstehen.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, die durch höhere Gewalt, technische Defekte oder unvorhersehbare Ereignisse während der Mietzeit entstehen.

9. Fahrzeugrückgabe

- Das Wohnmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
- Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Tagesmiete sowie ein pauschaler Schadensersatz geltend gemacht werden.
- Das Fahrzeug ist innen gereinigt und vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls werden Reinigungskosten und Tankkosten vom Vermieter einbehalten.

10. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.